



## 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Volkshochschule Eckental

vom 10.10.2022

Aufgrund des Art. 8 des KAG i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 10 b des Gesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), erlässt der Markt Eckental folgende

### Satzung:

#### § 1

Die Gebührensatzung für die Volkshochschule vom 30.08.1994 (veröffentlicht im Amtsblatt des Marktes Eckental Nr. 11/1994 vom 01.09.1994), zuletzt geändert mit Satzung vom 23.02.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt des Marktes Eckental Nr. 29/2014 vom 14.10.2014) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

“(1) Folgende Gebühren werden erhoben:

a) Kurse pro Unterrichtseinheit á 45 Min.	- Sprachen	2,80 €
b) Kurse pro Unterrichtseinheit á 45 Min.	- Kreativ	2,80 €
c) Kurse pro Unterrichtseinheit á 45 Min. - handwerkli. und berufl. Bildung		2,80 €
d) Kurse pro Unterrichtseinheit á 45 Min.	- Gesundheit	2,80 €
e) Kurse pro Unterrichtseinheit á 45 Min.	- Kochen	2,80 €
f) Kurse pro Unterrichtseinheit á 45 Min.	- EDV	6,00 €
g) Einzelveranstaltungen		3,75 € - 7,50 €”.

2. § 3 erhält folgende Fassung:

„Kinder, Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII erhalten auf Antrag eine Ermäßigung von 25 v. H. Der Anmeldung ist bei Hörern ab dem 16. Lebensjahr ein Nachweis in Fotokopie über den Ermäßigungsgrund beizufügen; andernfalls kann die Ermäßigung nicht berücksichtigt werden. Nicht in Anspruch genommene Ermäßigungen werden im Nachhinein nicht gewährt.“

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01. März 2023 in Kraft.

Eckental, den 10. Oktober 2022

Markt Eckental

  
Ilse Döle

Erste Bürgermeisterin

